

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. April 2021**

**Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler\*innen in der  
Coronavirus-Krise**

**2. Aufstockung des Stipendienprogramms zur umfassenden  
Produktionsförderung**

**A. Problem**

Der Senat hat am 10. November 2020 einem Unterstützungsprogramm für die Produktionsförderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler im Land Bremen in einer Gesamthöhe von 2,8 Mio. € zugestimmt und diese Summe wegen der hohen Antragszahlen durch Beschluss vom 8. Dezember 2020 um weitere 2,8 Mio. € auf 5,6 Mio. € insgesamt aufgestockt.

Dem Senat war bereits bei Beantragung der 1. Aufstockung angekündigt worden, dass nach Auswertung der Antragslage im Dezember und Januar eine 2. Aufstockung erforderlich sein könnte.

Diese Situation ist nun eingetreten. Die Mittel werden im April aufgebraucht sein; es können keine weiteren Anträge bewilligt werden, obwohl die Corona-Viruskrise nach wie vor die Situation der Künstler/innen stark einschränkt.

**B. Lösung**

Das Produktionsförderprogramm kommt den Bedürfnissen der Künstler/innen in der Coronavirus-Krise ideal entgegen, viel mehr als ein Unterstützungsprogramm für finanzielle Ausfälle dies könnte. Die freien Künstler/innen sind nicht arbeitslos, sie sind vielmehr durch notwendige staatliche Maßnahmen am Arbeiten gehindert. Was sie dabei am meisten belastet, ist neben dem finanziellen Ausfall vor allem die verordnete Untätigkeit. Künstler/innen entscheiden sich in aller Regel nicht aus pragmatischen Gründen, sondern aus Leidenschaft für diesen Lebensweg und wenn eine Krise wie die derzeitige sie daran hindert, künstlerisch zu produzieren, ist ein Programm, das genau darauf abzielt, es ihnen trotz der Krise zu ermöglichen, genau die Lösung, die sie brauchen.

Die im folgenden dargestellte Antragsstatistik sowie die umfassend positiven Rückmeldungen, die den Senator für Kultur aus der Kulturszene erreichen, zeigen,

dass das Programm passgenau auf die Bedarfe der Künstlerinnen und Künstler in der Krise zugeschnitten wurde.

Der Senator für Kultur geht davon aus, dass noch Bedarf für 150 weitere Stipendien bis Juni 2021 besteht.

### C. Alternativen

Auf eine Aufstockung wird verzichtet. Damit liefere das Programm, das für Künstlerinnen und Künstler eine ideale Form der Produktionshilfe in der Coronavirus-Krise darstellt, aus, bevor die Krise für beendet erklärt worden ist. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Das Unterstützungsprogramm ist ein Landesprogramm, gilt also für solosebständige professionelle Künstler/innen aus Bremen und Bremerhaven. Es werden weitere Landesmittel i.H.v 1.050 TEUR aus dem Bremen-Fonds (Land) benötigt.

Stichtag 26.03.2021

<b>Stipendienförderung</b>	d	w	m	<b>Summe</b>
Erfasste Anträge	8	391	411	810
Bewilligte Anträge	7	362	357	726
Ablehnungen	0	14	24	38
Zurückgezogene	0	3	7	10
Erledigt	7	379	388	774
In Bearbeitung	1	12	23	36
<b>in TEUR</b>				
Budget				5.600
Bewilligungen	49	2.534	2.499	5.082
Noch verfügbar				518
<b>Budgeterhöhung</b>	<b>150 Stipendien à 7 TEUR</b>			<b>1.050</b>
Neues Budget				6.650

Insgesamt entfallen von dem bisherigen Gesamtbudget des Landesprogramms in Höhe von 6.650 TEUR 6.322 TEUR auf 2021 und 328 TEUR auf das vorausgegangene Jahr 2020.

Der Senator für Kultur hat entsprechend dem Beschluss der Deputation für Kultur zur Richtlinie für das Stipendienprogramm Doppelförderungen ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben bereits anderweitig – egal aus welcher Quelle – öffentliches Geld fließt und wenn aus Bundesprogrammen – insbesondere dem Programm Neustart der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien – eine spezifische Einzelkünstlerförderung gewährt wurde. Die entsprechenden Programme sind über die FAQs benannt.

Im Rahmen der Überbrückungshilfen III des Bundes können Soloselbständige ausweislich der Mitteilungen der Bundesregierung eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) ansetzen. Die maximale Höhe beträgt 7.500 €. Die Überbrückungshilfe können auch Soloselbständige erhalten, z.B. Gastronomie, aber auch Künstlerinnen und Künstler erhalten, obgleich diese in der Regel keine Betriebskosten haben. Dennoch hat das Stipendium durch die Förderung künstlerischer Vorhaben einen anderen Förderzweck und ist auch für diejenigen Künstler/innen zugänglich, die in der Überbrückungshilfe gar nicht oder nur sehr unzureichend infolge der Förderkriterien zum Zuge kommen können. Wird der Bezug der Überbrückungshilfe im Falle adäquater Förderung selbständiger Künstler/innen für denselben Zweck gewährt, greift der Ausschluss der Doppelförderung. Ein derzeit in der Prüfung befindlicher möglicher Sonderfonds des Bundes zur Unterstützung von Kulturveranstaltungen nützt zwar auch freien Künstler/innen, wenn und soweit sie an solchen Veranstaltungen teilhaben, ist aber nicht auf die Förderung der spezifischen coronabedingten Situation von Künstler/innen zugeschnitten. Aber auch hier wird das Verbot der Doppelförderung in Einzelfällen durch den Sonderfonds geförderte Veranstaltungen von freien Künstler/innen von der Stipendienförderung ausnehmen.

Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2021 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Bislang gab es wie oben dargestellt eine etwa gleichhohe Anzahl an Anträgen von Männern und Frauen. Es ist anzunehmen, dass dies bei den weiteren Anträgen so bleiben wird

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen einer Aufstockung des Unterstützungsprogramms für die Produktionsförderung für freischaffender Künstlerinnen und Künstler im Land Bremen um weitere 1.050 TEUR auf dann insgesamt 6.650 TEUR zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe im Landeshaushalt für dieses Programm erfolgt im Jahr 2021 durch die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95).
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

**Anlage zur Senatsvorlage „Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler\*innen in der Coronavirus-Krise“**

Senator für Kultur  
PPL 95

09.04.2021

**Antragsformular Bremen-Fonds**

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
20.04.2021		<b>Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler*innen in der Coronavirus-Krise</b> <b>2. Aufstockung des Stipendienprogramms zur umfassenden Produktionsförderung</b>

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Freie Hansestadt Bremen will die Künstlerinnen und Künstler dabei unterstützen, ihre künstlerische Arbeit trotz der weiterhin notwendigen Einschränkungen durch die Corona Epidemie fortzusetzen. Sie gewährt daher freischaffenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten mit Erstwohnsitz im Land Bremen Einzelstipendien zur Förderung künstlerischer Produktion zur Bewältigung der Coronavirus-Krise.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Mai 2021

voraussichtliches Ende:  
zunächst Mitte 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:  
Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

professionell arbeitende KünstlerInnen	- Zivilgesellschaft
--	---------------------

**Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Aus Gründen des Erhalts und der Weiterentwicklung der Kulturszene im Lande sollen mit dem Stipendienprogramm Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Künstlerinnen und Künstlern der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen, ihre künstlerischen Fähigkeiten trotz der Einschränkungen der Coronavirus-Krise aufrecht zu erhalten. Insbesondere sollen sie in die Lage versetzt werden, begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einhaltung des Budgetrahmens	€		1.050 T€
Geförderte KünstlerInnen	ST		150

**Begründungen und Ausführungen zu**

**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Kulturschaffende und unter diesen besonders die selbständig arbeitenden Künstler/innen sind in besonderem Maße von den Einschränkungen der Coronavirus-Krise betroffen. Stipendien sind ein geeigneter, auch von anderen Ländern gewählter Weg, die Folgen der Krise für die freien Künstler/innen zu bewältigen.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Um den frei arbeitenden Künstler/innen zu ermöglichen, weiterhin eine künstlerische Produktion aufrecht zu erhalten und nicht anderweitige Tätigkeiten übernehmen zu müssen, ist eine Unterstützung erforderlich.
<b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Ja; FHB orientiert sich konkret an bei der Höhe der Stipendien und bei den Stipendienvoraussetzungen an NRW. Bayern startet jetzt ebenfalls ein Stipendienprogramm.

<b>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</b> (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Ja. Rückgang der Möglichkeiten infolge der Einschränkungen durch die Coronavirus-Krise, am Markt Engagements für künstlerische Produktion zu finden.

<b>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:</b> (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Es gibt im Kulturbereich Bundesmittel für einzelne, ausgewählte, spartenbezogene Programme, die auch Einzelkünstler fördern, vor allem in den Freien Darstellenden Künsten. Hier beabsichtigt SfK, die notwendigen bremischen Komplementärmittel (10%) zur erhalten, um die Förderung durch den Bund so weit wie möglich stützen zu können. Andere Programme sind oftmals auf spezifische Maßnahmen, wie z.B. Digitalisierung beschränkt. Die Maßnahmen sind nicht auskömmlich, um das Problem soloselbständiger Künstler/innen umfassend zu bewältigen. Überbrückungshilfen des Bundes und ein möglicher Veranstaltungsfonds des Bundes beinhalten andere Förderzwecke, deckt sich in Einzelfällen die Förderung, greift das Verbot der Doppelförderung. Eine Finanzierungsmöglichkeit innerhalb des Ressortbudgets besteht nicht.

<b>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b> <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Die Maßnahmen hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima
<b>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b> <i>[Ergänzungsfeld]</i>

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:  
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		1.050	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					



<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Abteilung 1
Ansprechperson:
SfK, <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein